

Havixbeck, **28.04.2025**  
Fachbereich: **Fachbereich III**  
Aktenzeichen: III/7  
Bearbeiter/in: **Annegret Heidbrink**  
Tel.: **02507/33162**

### Antrag 2024-BHH-141 Straßenreinigung Reiwickstiege

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2025			
2 Gemeinderat	08.05.2025			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** **nein**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag mit Verweis auf die gültige Straßenreinigungssatzung und aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bürger abzulehnen.

### **Begründung**

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2024 der Gemeinde Havixbeck wurde der folgende Antrag gestellt

141 Wir wohnen auf der reiwickstiege 6 und haben 5 große Straßen Bäume vor unserem Haus stehen, 2 Buchen, 2 amerikanische Eichen u. eine Stieleiche. Diese verursachen viel Dreck. Bzgl. Laub holt die Gemeinde das schon ab, wenn es an der Straße liegt, aber alle anderen Sachen bleiben für uns. Das ist zur Zeit täglich eine halbe Stunde für den Bürgersteig und die Durchfahrten zum Grundstück (Gemeindebesitz).

Gelegentlich kommt im Sommer 1 oder 2 x die Straßen Kehrmaschine vorbei .Wir würden uns wünschen, wenn dieses regelmäßig der Fall wäre, für Bürgersteig und Durchfahrten

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die gültige „[Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung in der Neufassung vom 06.12.2012](#)“ die auch auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck im Serviceportal zu

finden ist. Die Reinigung und Winterwartung sind den Anliegern übertragen. Eine abweichende Regelung für einzelne Straßen ist generell nicht durchsetzbar bzw. würde einer Satzungsänderung bedürfen. Im Herbst erreichen den Bauhof und die Verwaltung sehr viele Mängelmeldungen, die insbesondere auf eine ungerechte Verteilung der Reinigungsarbeiten und auch auf eine unterschiedliche Auffassung bei der Durchführung der Arbeiten durch die BürgerInnen hinweisen. Seitens der Verwaltung wird jeweils auf die Satzung verwiesen. Die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr und die damit einhergehende Vergabe der Straßenreinigung an einen externen Dienstleister wurde verwaltungsintern schon des Öfteren besprochen und aufgrund der Kosten abgelehnt. Eine Kostenschätzung aus 2018 belief sich auf Kosten von ca. 800,00 €/d. Wobei nur die Reinigung der gemeindeeigenen Straßen und Plätze betrachtet wurde.

Sollte die erneute Prüfung einer generellen Straßenreinigung für alle Straßen im Gemeindegebiet gewünscht sein, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nein

Jörn Möltgen  
**Bürgermeister**

### **Anlagen**